

# Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

**Beitrag von „Meike.“ vom 1. August 2017 07:57**

Die Juristen in den ähnlich gelagerten Fällen (nicht alle zum Thema Schülerbeziehung, aber immer auch zum Thema "wer hat was gewusst"), die ich kenne, waren der Meinung: ja.

Neben dem erheblichen Stellungnahmen/Anhörungsstress der Kollegen, die sich dann da mehrfach äußern mussten, endete es in (mindestens) einem mir bekannten Falle mit einem Verweis. Der dich ein paar Jahre in der Akte begleitet und ggf. behindert. In den anderen Fällen weiß ich nicht, was rauskam, war dann nicht mehr beteiligt.

Kann man natürlich für sich selbst abwinken und sagen "so what", muss ja irgendwann raus dat Dingen. Oder man kann eine Widerspruchsklage gegen den Verweis führen, in manchen Fällen, da kommt selten was bei raus. Und dauert. Und stresst.

Und so einfach "ja/nein" rechtens oder nicht rechtens ist es in der Praxis nicht: Gesetze werden ausgelegt, der Kommentar ist oft aussagekräftiger als das Gesetz selber, Juristen finden da immer einen, der passt oder ein Urteil, das passt, die vielen schwammigen Formulierungen im Beamtenrecht lassen mitnichten nur eine Deutung zu und es werden auch auf nicht 100% klarer Kommentierungslage mal disziplinarische Maßnahmen ergriffen, Verweise ergehen ja vom Amstjuristen und nicht vom Verwaltungsrichter, es werden ganze Handlungsketten beurteilt, Kollegen reden/schreiben sich gerne um Kopf und Kragen mangels Erfahrung. Usw usf.

Dazu kommen jenseits der Rechtsfragen noch die Dinge, dir in Kollegien irgendwie immer passieren: die leaks, die Gerüchte, der beschädigte Ruf, jeder weiß bisschen was, aber nix Ganzes, Dinge werden jahrelang weiter erzählt und die Legendenbildung vergrößert das Gesamtgeschehen...